

Amtsbezeichnung

Beitrag von „Mikael“ vom 21. September 2015 23:18

Zur Klassenfahrt: In Niedersachsen ist die Sache klar im Schulgesetz geregelt. Der Schulleiter vertritt die Schule in Rechtsgeschäften "nach außen". Deshalb hat der SL den Klassenfahrtsvertrag zu unterschreiben. Wenn er das nicht tut, dann findet die Klassenfahrt eben nicht statt. Eine "normale" Lehrkraft kann keine wirksamen Rechtsgeschäfte im Namen der Schule abschließen (und würde sich, sofern sie es doch macht, evtl. schadensersatzpflichtig machen).

Gruß !